

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit
betreffend **Folgeanfrage AMS-Förderungen für Scheinfirmen im Bundesland
Oberösterreich zu Nr. 6677/AB bzw. Nr. 6753/J**

**Der Bundesminister für Arbeit hat folgende Beantwortung am 20. Juli 2021 zu
Nr. 6677/AB bzw. Nr. 6753/J übermittelt:**

Drei der in der Anfrage gelisteten Unternehmen haben in den Jahren 2004, 2005, 2016
und 2020 AMS-Förderungen in Höhe von insgesamt € 36.325,52 auf Basis der
geltenden Richtlinien bezogen. Der Abgleich mit dem BMF-Register erfolgt beim AMS
anhand der Unternehmensregisternummer oder, wenn diese nicht vorhanden ist,
anhand des Namens. Es kann dazu kommen, dass solche Unternehmen zum
Zeitpunkt der Gewährung der Förderung (noch) nicht als Scheinfirma aufscheinen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Arbeit folgende

ANFRAGE

1. An welche Scheinfirmen wurden seit 2016 AMS-Förderungen ausbezahlt?
2. Wurden AMS-Förderungen an Scheinfirmen seit 2016 zurückgefordert?
3. Wenn ja, wann, auf der Grundlage welcher Rechtsnormen und von welchen
Scheinfirmen?
4. Wenn ja, in welcher Höhe des jeweiligen Gesamtförderungsbetrags?
5. Wie ist man bei Überschneidung des Veröffentlichungszeitpunktes als
Scheinfirmen und der Laufzeit der AMS-Förderungen für diese Scheinfirmen
beim AMS rechtlich vorgegangen?
6. Wurden die AMS-Förderungen für diese Scheinfirmen (Frage 5.) gestoppt?
7. Wenn ja, wann jeweils?
8. Wenn nein, warum nicht?



